

Erhebung von Daten zu Festen/Feiern/Konzerten/Turnieren, Sportveranstaltungen und sonstigen Angeboten ❶ der Jugendverbände im Landesjugendring NRW Version 2026

Stammdaten – Angaben zum Träger und Anbieter des Angebots

Anschrift Postleitzahl und Ort Straße und Hausnummer 	Ansprechpartner_in bei Rückfragen (freiwillige Angabe) Vor- und Nachname Telefon (Vorwahl und Rufnummer)
---	---

Bezeichnung (Name des Trägers)

Kurzname des Trägers

Zuordnung zu einem Mitgliedsverband des Landesjugendrings:

Bezirk/Untergliederung

Postleitzahl des Trägers

Identifikations-Nr. laut Bundesstatistik ❷

Art des Trägers: Jugendverband

Rechtsform des Trägers:	
Gemeinnütziger Verein	☐
Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)	☐
Sonstiges	☐

Personelle Ressourcen des Trägers für die Durchführung von Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ❸ Mehrfachnennungen möglich:	
ehrenamtlich tätige Personen	☐
hauptberuflich tätige Personen	☐
nebenberuflich tätige Personen	☐
sonstige tätige Personen (geringfügig Beschäftigte, Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ), im Bundesfreiwilligendienst (BFD) sowie Praktikant_innen)	☐

Angaben zum Angebot

Förderung nach fachbezogener Pauschale ④		
Ja	☐	
Nein	☐	

Bezeichnung des Angebots:

Kurzname des Angebots:

Typ des Angebots: Veranstaltung/Projekt

Beginndatum

Endedatum

Maßnahme-Nr.: (freiwillige Angabe!)

Art des Angebots ⑤		
Fest, Feier, Konzert, Turnier	☐	
Sportveranstaltung	☐	
offenes Bildungsangebot	☐	
Sonstiges	☐	

Angaben zum Angebot

Thematischer Schwerpunkt des Angebots 6 Sie können maximal drei Angaben machen	
Natur- und umweltbezogene Schwerpunkte z.B. Tierschutz, Umweltschutz, Mülltrennung, Aufforstung	☐
Handwerklich-technische Schwerpunkte z.B. Elektronik, Metall- und Holzarbeiten	☐
Rettungs- und Hilfstechiken z.B. Umgang mit Rettungsgerät, techn. und med. Hilfeleistungen, Erste-Hilfe-Kurse, feuerwehrtechn. Übungen	☐
(Gesellschafts-)politische, historische, arbeitsweltbezogene, interkulturelle, weltanschauliche, religiöse Schwerpunkte z.B. Themen wie Inklusion, Integration, Migration, Berufsorientierung, Rechtsextremismus, (Trans)-Gender, Sexualität, Aufklärung, Religion im Rahmen von Diskussionsrunden, Exkursionen o.Ä.	☐
Medien(pädagogische) Schwerpunkte z.B. Umgang und Nutzung von Medien, z.B. PC, Konsolen, digitale Medien, Handy, Video, Foto oder pädagogische Arbeit und Aufklärungsangebote zu digitalen Medien, Blogs, Webseiten, Computer- und Netzwerkspiele, Hardware)	☐
Hauswirtschaftliche Schwerpunkte z.B. Kochen, Backen, Ernährungsfragen	☐
Jugendkulturelle und künstlerisch kreative Schwerpunkte z.B. Handwerken, Basteln, Kunst bzw. künstlerisches Gestalten, Musik, Tanz, Theater, Konzerte, Discos	☐
Spielbezogene Schwerpunkte z.B. Gesellschaftsspiele, Gruppenspiele, Outdoor games; nicht gemeint sind Computer- und Onlinespiele; diese sind unter Medien(pädagogische) Schwerpunkte anzugeben	☐
Sportbezogene Schwerpunkte z.B. Klettern, Tanzsport, Turniere, Fußballcamps, Selbstverteidigungskurse	☐
Schwerpunkte im Bereich der Traditions- und Brauchtumpflege z.B. Karneval / Fastnacht / Fasching, Trachten	☐
Schwerpunkte im Bereich der Didaktik und Methodik z.B. Juleica-Kurse	☐
Geschlechtsdifferenzierte Schwerpunkte z.B. Angebote zur sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität einschließlich der Themen Aufklärung und Sexualität	☐
Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt und Gewaltprävention (einschließl. sexueller Gewalt)	☐
Schulbegleitende Angebotsschwerpunkte z.B. Hausaufgabenbetreuung, Lerngruppen	☐
Beratungen bewusst initiierte Beratungsgespräche, nicht spontane „Ratgebergespräche“ im normalen Alltag des Angebots	☐
Sonstige	☐
Kein festgelegter Schwerpunkt	☐

Art der Durchführung 1 6	
ausschließlich Präsenzveranstaltung	☐
ausschließlich digitale Veranstaltung	☐
Präsenzveranstaltung und digitale Veranstaltung	☐

Durchführungsort 7	
überwiegend an einem Ort in Deutschland	☐
ortsungebunden oder an verschiedenen Orten	☐
im Ausland	☐

Postleitzahl des gewöhnlichen Durchführungsortes 7 	Bitte 00000 eintragen, wenn es keinen festen Durchführungsort gibt! Bitte 11111 eintragen, wenn das Angebot im Ausland stattgefunden hat! Bei ausschließlich digitalen Angeboten bitte die PLZ des Veranstalters angeben!
---	---

Angaben zum Angebot

Wenn das Angebot im Ausland stattgefunden hat:

Land:

Anzahl Veranstaltungstage ⁸

Anzahl Übernachtungen ⁸

Hin- und Rückreisetage gelten als volle Tage. Im Falle geteilter oder unterbrochener Veranstaltungen oder Projekte sind die Tage des jeweiligen Angebotes zu zählen, nicht die des Kalenderzeitraums.

Kooperation mit Schule ⁹

Ja

☐

Nein

☐

Wenn eine Kooperation mit Schule besteht: Schulform (Mehrfachnennungen möglich)

Grundschule

☐

Hauptschule

☐

Realschule

☐

Gymnasium

☐

Sekundarschule/Verbundschule/Gemeinschaftsschule

☐

Integrierte Gesamtschule

☐

Berufsbildende Schule

☐

Förderschule

☐

Sonstige Schule

☐

Wenn eine Kooperation mit Schule/n besteht: Unterrichtsumfang der kooperierenden Schule/n ¹⁰
(Wenn Kooperation mit mehreren Schulen unterschiedlicher Art vorliegt, sind Mehrfachnennungen möglich)

Halbtagschule

☐

Offene Ganztagschule

☐

Teilgebundene Ganztagschule

☐

Gebundene Ganztagschule

☐

Angaben zu Teilnehmenden ¹¹

Geschätzte Anzahl weibliche
Teilnehmende

Geschätzte Anzahl männliche
Teilnehmende

Geschätzte Anzahl diverse
Teilnehmende

Angaben zum Personaleinsatz
(bei der Durchführung des Angebots pädagogisch tätige Personen) ① ②

Anzahl der weiblichen Ehrenamtlichen nach Alter ① ③	Anzahl der männlichen Ehrenamtlichen nach Alter ① ③	Anzahl der diversen Ehrenamtlichen nach Alter ① ③
Unter 16 Jahre 	Unter 16 Jahre 	Unter 16 Jahre
16 bis unter 18 Jahre 	16 bis unter 18 Jahre 	16 bis unter 18 Jahre
18 bis unter 27 Jahre 	18 bis unter 27 Jahre 	18 bis unter 27 Jahre
27 bis unter 45 Jahre 	27 bis unter 45 Jahre 	27 bis unter 45 Jahre
45 Jahre und älter 	45 Jahre und älter 	45 Jahre und älter

Anzahl der haupt- und nebenberuflich pädagogisch tätigen Frauen nach Alter ① ④	Anzahl der haupt- und nebenberuflich pädagogisch tätigen Männer nach Alter ① ④	Anzahl der haupt- und nebenberuflich pädagogisch tätigen divers nach Alter ① ④
Unter 45 Jahre 	Unter 45 Jahre 	Unter 45 Jahre
45 Jahre und älter 	45 Jahre und älter 	45 Jahre und älter

Sonstige tätige Personen ① ⑤	
keine	☐
Honorarkräfte	☐
Geringfügig Beschäftigte	☐
Personen im FSJ/FÖJ	☐
Personen im BFD	☐
Personen im Praktikum	☐
Sonstige	☐

Erläuterungen	
1	Feste/Feiern/Konzerte/Turniere, Sportveranstaltungen und sonstige Angebote gehören nach amtlicher Statistik zum Typ der Veranstaltungen und Projekte. Da nur bei diesen Veranstaltungen eine Schätzung der Zahl der Teilnehmenden vorgenommen werden darf, wurde ein eigener Erhebungsbogen für diese Art des Angebots erstellt. Hierunter fallen alle Angebote, die früher als freizeitpädagogische Maßnahmen erfasst wurden. Die folgende Definition von Veranstaltungen und Projekten ist der amtlichen Statistik entnommen und beschreibt daher auch andere Arten von Angeboten. Veranstaltungen und Projekte Hierunter fallen beispielsweise Ferienangebote (Freizeiten, Stadtranderholungen, Ferienspiele), Wochenendfahrten, Seminare, Juleica-Aus- und Fortbildungen und andere (Weiter-)Bildungsmaßnahmen, Feste, Konzerte, Angebote im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Weltkindertag, Tag der offenen Tür) und themenzentrierte Projekte (z.B. Umweltwoche) oder auch Diskussionsveranstaltungen. Ferner gehören hierzu Angebote der internationalen Jugendarbeit. Unter „Veranstaltungen und Projekte“ werden hier Angebote, die auf einen Zeitraum festgelegt sind, gefasst; der Anfang und das Ende sind bekannt. Der Durchführungszeitraum muss nicht auf ein Kalenderjahr beschränkt, aber im Berichtszeitraum beendet sein. Die Dauer kann wenige Stunden (mindestens 3 Stunden), aber auch mehrere Veranstaltungstage umfassen (mit oder ohne Übernachtung) und muss sich nicht auf einen zusammenhängenden Zeitraum beziehen. Zur Teilnahme an diesen Angeboten kann, muss aber keine Teilnahmezusicherung (Anmeldung) vorliegen. Die Teilnahme ist freiwillig und kann je nach Angebot auf Mitglieder oder bestimmte Personengruppen beschränkt werden. Veranstaltungen und Projekte sind eigenständige Angebote gegenüber der alltäglichen Arbeit in gruppenbezogenen und offenen Angeboten. Aktivitäten ohne eine gesonderte Förderung, also einer angebotsbezogenen Förderung, im Rahmen der jeweils auf Dauer angelegten offenen Angebote oder gruppenbezogenen Angebote (z.B. Zeitungs- oder Filmprojekt) werden nicht gesondert erhoben. Darüber hinaus werden Klassenfahrten sowie Schüleraustausch im Rahmen der internationalen Jugendarbeit nicht erfasst. Im Rahmen der Bundesstatistik werden dabei nicht nur Veranstaltungen und Projekte, die im Rahmen der fachgebundenen Pauschale gefördert werden, sondern darüber hinaus alle Veranstaltungen und Projekte der berichtspflichtigen Verbände und Untergliederungen erfasst.
2	Identifikations-Nr. laut Bundesstatistik – ist im System hinterlegt.
3	Personelle Ressourcen des Trägers für die Durchführung von Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit: Hier ist anzugeben, über welche personellen Ressourcen der auskunftgebende Träger verfügt, die bei der Durchführung von Angeboten der Jugendarbeit eingesetzt werden können. Bei haupt- und nebenberuflich tätigen Personen sind nur die anzugeben, die beim auskunftgebenden Träger beschäftigt sind. Nicht anzugeben sind z.B. Jugendpfleger_innen oder Mitarbeitende des Kinder- und Jugendverbandes auf überörtlicher Ebene.
4	Förderung fachbezogene Pauschale Im Rahmen der Bundesstatistik werden nicht nur Veranstaltungen und Projekte, die im Rahmen der fachgebundenen Pauschale gefördert werden, sondern darüber hinaus alle Veranstaltungen und Projekte der berichtspflichtigen Verbände und Untergliederungen erfasst. Um die Daten des Wirksamkeitsdialogs, in dem bisher nur die nach fachbezogener Pauschale geförderten Angebote erfasst wurden, fortschreiben zu können, ist es wichtig, diese Frage zu beantworten!
5	Art des Angebots nach Kategorien der amtlichen Statistik. Nach den Kategorien, die bisher im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs erfasst wurden, handelt es sich bei Festen/Feiern/Konzerten/Turnieren, Sportveranstaltungen offenen Bildungsangeboten und sonstigen Angeboten um freizeitpädagogische Maßnahmen.

Erläuterungen	
6	Mit Themenschwerpunkten sind Themen und Inhalte sowie pädagogische Settings (im Sinne von gestalteten Rahmenbedingungen und Situationen) gemeint, mit denen sich bewusst beschäftigt bzw. auseinandergesetzt wird. Dabei geht es nicht um Einzelthemen des Angebots, sondern um das grundsätzliche Leitthema bzw. das Ziel, mit dem das Angebot stattfindet. Nicht erfasst werden soll das Selbstverständnis bzw. die Grundausrichtung des Trägers (wie etwa „Gemeinschaftserfahrung“, „Geselligkeit“, „Soziales Lernen“, „Freizeitbeschäftigung“), wodurch die Angebote atmosphärisch geprägt werden sollen. Bei Angabe „kein festgelegter Schwerpunkt“ ist keine weitere Angabe eines thematischen Schwerpunkts möglich.
7	Als gewöhnlicher Durchführungsort ist der geografische Ort zu verstehen, an dem das Angebot in der Regel stattfindet. Dies ist mit Hilfe der entsprechenden Postleitzahl zu identifizieren. Als multilokale Angebote bzw. Angebote mit keinem festen Durchführungsort werden solche Angebote bezeichnet, die an verschiedenen Orten statt überwiegend an einem festen Standort stattfinden wie etwa überregionale Gruppentreffen in verschiedenen Jugendheimen oder Treffen an unterschiedlichen Standorten im öffentlichen Raum. In diesem Fall ist bei der Postleitzahl 00000 einzutragen. Bei Veranstaltungen und Projekten, die im Ausland durchgeführt werden ist bei Postleitzahl 11111 einzutragen. Bei ausschließlich digitalen Veranstaltungen bitte die Postleitzahl des Veranstalters eintragen.
8	Bei der Erfassung der Dauer und Häufigkeit von Veranstaltungen und Projekten wird nach der Anzahl der Veranstaltungstage gefragt. Hin- und Rückreisetage zählen als volle Tage. Im Falle geteilter oder unterbrochener Veranstaltungen oder Projekte sind die Tage des jeweiligen Angebots zu zählen, nicht die des Kalenderzeitraums. Veranstaltungen und Projekte, die weniger als 3 Zeitstunden umfassen, sind für die amtliche Statistik nicht anzugeben.
9	Unter Kooperation mit Schule ist die Zusammenarbeit mindestens eines Partners aus der außerschulischen Jugendarbeit mit einem schulischen Partner erfasst. Der konkrete Einsatz im gemeinsamen Projekt kann unterschiedlich gewichtet sein, die Kooperationspartner sollen aber mindestens in Abstimmungsprozesse des Projekts eingebunden sein oder aber das Angebot sollte auf einer Kooperationsvereinbarung basieren.
10	In der Halbtagsschule werden die Schüler_innen nur i.d.R. nur Vormittags unterrichtet. In der offenen Ganztagsschule nehmen die Schüler_innen freiwillig an außerunterrichtlichen Angeboten teil. In der teilgebundenen Ganztagsschule, die über den Vormittagsunterricht hinaus an mindestens drei Tagen pro Woche ein ganztägiges Angebot (täglich mindestens sieben Zeitstunden umfassend) hat, nimmt ein Teil der Schüler_innen verpflichtend teil. In der gebundenen Ganztagsschule, die über den Vormittagsunterricht hinaus an mindestens drei Tagen pro Woche ein ganztägiges Angebot (täglich mindestens sieben Zeitstunden umfassend) hat, nehmen die Schüler_innen verpflichtend teil.
1 1	Bei Veranstaltungen und Projekten wie Festen, Feiern, Konzerten sowie Sportveranstaltungen und sonstigen Angeboten sollte lediglich die Gesamtzahl der Teilnehmenden (nach Geschlecht) erfasst werden. Da es für die Angebotsformen „Fest“, „Feier“, „Konzert“, „Sportveranstaltung“ und gegebenenfalls „Sonstiges“ unter Umständen nicht möglich ist, Angaben zur Altersverteilung der Teilnehmenden zu machen, sind hier nur Angaben zur Anzahl der Teilnehmenden zu machen. Teilnehmende, die sich im Rahmen des Angebots kurzzeitig bzw. zu bestimmten Zeitpunkten freiwillig engagieren, sind Teilnehmende und nicht als Ehrenamtliche oder freiwillig Engagierte zu erfassen.

Erläuterungen	
1 2	Als tätige Personen werden diejenigen bezeichnet, die bei der Durchführung des Angebots anwesend sind und/oder sich an der Vor- und / oder Nachbereitung des Angebots beteiligen. Bei Projekten und Veranstaltungen sind tätige Personen zu berücksichtigen, die zu einem überwiegenden Teil während der gesamten Laufzeit der Veranstaltung bzw. des Projekts anwesend gewesen sind. Hauswirtschaftliches und technisches Personal sowie Beschäftigte aus der Verwaltung sind nicht zu berücksichtigen.
1 3	Ehrenamtlich Tätige sind keine Teilnehmenden. Sie sind Personen jeglichen Alters, die freiwillig, unentgeltlich oder gegen eine geringe, unterhalb einer tariflichen Vergütung liegenden Aufwandsentschädigung sich für gemeinnützige Aufgaben in einem institutionellen Rahmen zur Verfügung stellen. Ehrenamtliches Engagement ist dabei gleichzusetzen mit freiwilligem, bürgerschaftlichem Engagement. Das freiwillige Engagement sollte dabei regelmäßig oder über einen längeren Zeitraum oder bei bestimmten Veranstaltungen ausgeübt werden. Nicht erfasst werden soll die freiwillige Tätigkeit von kurzer Dauer zu bestimmten Zeitpunkten oder verabredeten Terminen. Unter ehrenamtlichem Engagement werden keine Aktivitäten erfasst, die von haupt- oder nebenberuflich Tätigen als Überstunden oder im Rahmen eines Praktikums, des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) oder des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) geleistet werden.
1 4	Bei haupt- und nebenberuflich tätigen Personen sind nur die anzugeben, die in einem vertraglichen Beschäftigungsverhältnis zum durchführenden Träger der öffentlichen oder freien (Kinder- und) Jugendhilfe stehen. Als hauptamtlich pädagogisch Tätige werden diejenigen bezeichnet, die in der Regel mindestens mit der Hälfte der tarifrechtlich geregelten wöchentlichen Arbeitszeit beim durchführenden Träger der Kinder- und Jugendhilfe angestellt sind. Die Tätigkeit der hauptberuflich bzw. hauptamtlich Beschäftigten muss nicht nur auf das jeweilige Angebot bezogen sein, aber die Tätigen müssen bei der Durchführung des Angebots anwesend sein und/oder sich an der Vor- und/oder Nachbereitung des Angebots beteiligen. Als nebenberuflich tätige Personen werden diejenigen bezeichnet, die mit weniger als der Hälfte der tarifrechtlich geregelten wöchentlichen Arbeitszeit gegen Entgelt tätig sind. Die Tätigkeit der nebenberuflich bzw. nebenamtlich Beschäftigten muss nicht nur auf das jeweilige Angebot bezogen sein, aber die Tätigen müssen bei der Durchführung des Angebots anwesend sein und/oder sich an der Vor- und/oder Nachbereitung des Angebots beteiligen. Haupt- und Nebenamtliche, die diese Kriterien erfüllen und an der Durchführung des Angebots beteiligt waren, werden auch dann gezählt, wenn ihre Stellen nicht aus Landesmitteln finanziert werden.
1 5	Unter sonstigen pädagogisch tätige Personen werden hier Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte, Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ), im Bundesfreiwilligendienst (BFD) sowie Praktikant_innen, die sich über einen längeren Zeitraum in der Organisation befinden, gefasst. Die Tätigkeit muss nicht nur auf das jeweilige Angebot bezogen sein, aber die oben genannten tätigen Personen müssen bei der Durchführung des Angebots anwesend sein und/oder sich an der Vor- und/oder Nachbereitung des Angebots beteiligen. Zu den sonstigen tätigen Personen zählen auch Personen, die im Rahmen eines Ausbildungsgangs bei der Durchführung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Hierzu gehören beispielsweise auch Studierende der Dualen Hochschulen oder Berufsakademien.
1 6	Das Merkmal „Art der Durchführung“ wurde neu aufgenommen, da seit der Corona-Krise zunehmend auch digitale Veranstaltungen stattfinden. Bei ausschließlich digitalen Veranstaltungen bitte bei der Frage nach dem Durchführungsort die Postleitzahl des Veranstalters eintragen.